

Kundenstammblatt

WERKTEC GmbH
Poststraße 17
37351 Dingelstädt
Tel. : 0360575/62859
Fax:036075/690087

Wir bitten Sie dieses Kundenstammblatt sorgfältig ausgefüllt an uns zurückzusenden.
Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Wird von der Firma Werktec ausgefüllt:

Mit freundlichen Grüßen
Ihre WERKTEC GmbH

Kunden- Nr.

Zuständiger ADM:

Gruppe

Firmenname _____

Abweichende Lieferanschrift _____

Adresse _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____
Postfach _____
Telefon _____
Telefax _____
E-Mail _____
Internet _____

PLZ/Ort _____
Steuernummer _____
Branche _____
Handelsregister NR. _____
Anzahl der Mitarbeiter _____

Geschäftsführer/ _____
Inhaber _____

(Name, Vorname)

Wiederverkäufer Endkunde
Faktura in €
Sammelrechnung Ja Nein

Ansprechpartner _____

Rechnungsintervall
 1xMonat 2xMonat je erteilten Auftrag

Ansprechpartner _____

(Name, Vorname, Funktion)

Bankverbindung _____

Einkaufsberechtigte _____

(Name, Vorname, Funktion)

BLZ _____

Kontonummer _____

Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01/2002) der WERKTEC GmbH zur Kenntnis genommen. Wir bestätigen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01/2002) für sämtliche Verträge zwischen uns und der WERKTEC GmbH gelten, auch wenn dies nicht hat in jedem Einzelfall ausdrücklich vereinbart wird.

Ort, Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Optional

Wollen Sie von einem besseren Skonto profitieren, dann nutzen Sie die bequeme und einfache Zahlung per Lastschrift!

Ermächtigung zum Bankeinzug von Forderungen per Lastschrift.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, aus Warenlieferungen jeweils zum Fälligkeitstermin mit 3% Skonto von unseren obengenannten Konto einzuziehen.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift



WERKTEC GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich unsere nachstehende Bedingungen maßgebend

1. Angebote und Preis

Alle Preise sind freibleibend und unverbindlich, solange sie von uns nicht schriftlich bestätigt sind. Für alle Lieferungen gelten die Preise, welche am Tag der Lieferung Gültigkeit haben. Ab Festwert je Auftrag, € 50,00 liefern wir frei Empfangsstation Stadt Gotha und Umgebung im Umkreis von 50 km. Bei Auftragsänderung sind wir an die angegebenen Preise nicht mehr gebunden. Mehrlieferungen und Mehrleistungen werden zu den üblichen Preisen berechnet. Unsere Auftragsbestätigung gelten als anerkannt, wenn ihnen nicht binnen 4 Tagen nach Eingang widersprochen wird. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

2. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar, wenn nicht anders vereinbart- innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tage netto. Rechnungen für Reparaturen, Mieten oder Ersatzteile sind ohne jeden Abzug innerhalb 8 Tage zu bezahlen. Bei unpünktlicher Zahlung berechnen wir übliche Bankzinsen, außerdem werden sämtliche Verbindlichkeiten des Bestellers uns gegenüber sofort fällig. Das gilt ferner im Falle der Zahlungseinstellung, Zweifel hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Bestellers oder bei Gefährdung der hereinkommenden Sicherheit. Bei Zielübereignung sind wir außerdem, ohne dass es einer besonderen Nachfristsetzung bedarf, berechtigt Lieferungen zurück zuhalten, nach unserer Wahl Schadensersatz wegen Nichterfüllung gelten zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten. Diskont- oder sonstige Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort zur Zahlung fällig. Bei Zielüberschreibungen werden Skontoabzüge und Rabatte nicht anerkannt. Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnungen mit irgendwelchen Gegenansprüchen des Bestellers sind ausgeschlossen, es sei denn, wir haben ausdrücklich eine Gutschrift schriftlich erteilt. Inkassoberechtigt sind nur Angestellte mit einer Inkasso-Vollmacht.

3. Lieferung

Wir bemühen uns Lieferfristen und Termine nach Möglichkeit einzuhalten. Rechtsverbindlich sind sie jedoch nur bei schriftlicher Bestätigung „Fix“ – Geschäft. Bei Lieferungsverzögerung, durch höhere Gewalt, auch, bei unseren Zulieferern, haften wir nicht. Falls wir eine Frist überschreiten sollten, sind uns in jedem Fall Nachfristen zuzusetzen. , es sei denn, es wird uns bei Fixgeschäften ein Verschulden nachgewiesen. In diesem Fall beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf höchstens 10 % der Kaufpreissumme. Bei nachträglich gewünschten Auftragsänderungen ist auch in diesen Fällen jeder Ersatzanspruch und Rücktritt nicht möglich. Eine Kulanz – Rücknahme von normal lagernden Waren kann nur innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung erfolgen. Wir behalten 10 % Bearbeitungskosten ein.

4. Gefahrenübergang und Transport

Wird auf Baustellen angeliefert hat der Besteller für Abladepersonal zu sorgen. Ebenso für einen Empfangsberechtigten, ist das nicht der Fall, sind wir befugt die Ware an Ort und Stelle abzuladen. Der Besteller hat die Beweislast, dass wir nicht ordnungsgemäß und vollzählig geliefert haben. Mit der Entgegennahme bzw. Ablieferung an Ort und Stelle gilt die Ware als abgenommen.

5. Gewährleistung

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 5 Tage nach Eingang der Lieferung am Bestimmungsort bzw. bei versteckten Mängeln seit Erkennen, schriftlich bei uns zu Erheben. Dadurch tritt keine Veränderung der vereinbarten Zahlungsbedingungen ein. Sie berechtigen also nicht zur Zurückhaltung oder Aufrechnung. >Ist der Mangel berechtigt, so leisten wir nach unserer Wahl gänzlich oder teilweise Ersatz, bessern nach oder erteilen dem Besteller eine Gutschrift. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ersetze Waren werden unser Eigentum und sind an uns zurück zu geben. Eine Gewährleistung ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Ware trotz erkennbarer Mängel nicht schriftlich, termingerecht gerügt wurde oder sie verarbeitet, eingebaut oder sonst in laufende Benutzung genommen worden ist. Der Besteller trägt die Beweislast für die nicht Erkennbarkeit des Mangels. Für mittelbare Schäden haften wir in keinem Fall.

6. Montage, Einbau

Nahmen wir den Einbau oder die Montage von gelieferten Gegenständen vor, so kann dies auch durch ein Subunternehmen vorgenommen werden. In Verbindung mit diesen AGB gilt ferner in diesen Fällen die VOB. Uns sind die erforderlichen Zeichnungen bei Auftragserteilung mit den wesentlichen Angaben und genauen Maßen zu übergeben. Für Maßtoleranzen gelten die entsprechenden DIN- Vorschriften. Am Einbauort ist ein Bevollmächtigter des Auftraggebers zu der uns verbindlich Maße und den Anbringungsort aufgeben kann. Andernfalls entfällt unsere Haftung auf Vermessung und Richtigkeit des Stellortes.

Abnahme, Arbeitszeit und Arbeitsleistung auf unser Verlangen zu bescheinigen. Geschieht das nicht, so gelten unsere Stunden- und Leistungszettel, sowie die körperliche Übergabe als Abnahme. Absprachen mit Monteuren bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Wartezeiten, Erschwernisse, Montagezeiten außerhalb der Arbeitszeiten können von uns gesondert berechnet werden. Alle Hilfsmittel für die Montagedurchführung (Gerüst, Strom), sowie Entladehilfsgeräte sind uns kostenlos zur Verfügung zustellen. Baustellen müssen auf einem befestigten Weg zu erreichen sein. Unsere Gebrauchs- und Installationsanweisungen sind genau einzuhalten.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt solange unser Eigentum bis der Abnehmer sämtliche Forderungen beglichen hat, die wir, gleichgültig aus welchen Rechtsgrund gegen ihn haben. In soweit der Besteller, die Ware weiter veräußert, ist dies nur im ordentlichen Geschäftsgang zulässig. Sollte die Weiterveräußerung unter Eigentumsvorbehalt erfolgen, so geht unser Eigentum dadurch nicht unter. Darüber hinaus tritt der Besteller im Falle des Einbaus in ein Grundstück, oder bei Weiterveräußerung seine Forderung gegen seinen Geschäftspartner in Höhe des Rechnungsbetrages an uns ab. Wir sind berechtigt, die Abtretung anzuzeigen. Sollte durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unser Eigentumsvorbehalt untergehen, so tritt der Besteller schon jetzt (Mit-)Eigentumsrecht an den neuen Gegenstand, der durch die Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung entstanden ist, an uns ab. Wir überlassen ihn diesen Gegenstand zur Verwahrung für uns. Auf den neuen Gegenstand sind sodann die Bestimmungen anzuwenden, die für unsere Eigentumsvorbehaltware oben vereinbart sind. Für den Fall des Weiterverkaufes der Ware an Dritte werden hiermit im Voraus die entstehenden Forderungen des Käufers an uns abgetreten, das Gleiche gilt für Versicherungsansprüche, die aus dem Verlust oder der Beschädigung der Ware entstehen. Im Falle der Gefährdung unseres Eigentums (z.B. Pfändung oder ähnliches) sind wir berechtigt, unsere Vorbehaltware oder an seine Stelle getretenen neuen Gegenstand sofort an uns zunehmen. Der Besteller versichert auf jeglichen Besitzanspruch. Vorstehendes gilt auch im Falle der Zielüberschreibung oder bei Ausübung unseres Rücktrittsrechts.

8. Reparaturbedingungen

Reparaturen ohne Kostenvoranschlag. Bei Reparaturkosten bis 50% des Marktpreises eines vergleichbaren Neugerätes einschl. Porto und Verpackung. Anderenfalls erfolgt ein Kostenvoranschlag. Reparaturen mit Kostenvoranschlag. Kostenvoranschlag (KV) kostenlos bei Reparaturkosten von mehr als 50% des Marktpreises eines vergleichbaren Neugerätes einschl. Porto und Verpackung. Gegen Verrechnung der Prüfkosten von 10,00 € + Mwst., vom KV unter 50% des Marktpreises eines vergleichbaren Neugerätes liegt und kein Reparaturvertrag oder Neukauf erfolgt. Das Gerät wird verschrottet. Sollte Rückversand erwünscht werden, bleibt das Gerät demontiert. Neben den Prüfkosten, werden dann zusätzlich Verpackungs- und Versaandkosten zuzügl. Mwst. berechnet. Garantie Reparaturen werden nur durchgeführt, wenn bei Abgabe des Gerätes der Kaufbeleg mit Datum beigelegt ist.

9. Mietbedingungen

Für die Gerätevermietung gelten die Mietbedingungen des Mietvertrages.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in Mühlhausen. Soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Verkäufers als vereinbarter Gerichtsstand – Amtsgericht Mühlhausen.

Sehr geehrter Kunde,
auch unter Kaufleuten müssen leider im Juristen Deutsch abgefasste Regeln genannt werden. Wir versichern Ihnen jedoch, dass wir Sie - unseren Kunden als Nr.1 unsere Geschäftsbeziehung sehen. Bei irgendwelchen Meinungsverschiedenheiten können Sie sicher sein, dass Sie in uns ein zuvorkommenden Partner habe!

Dingelstädt, Januar 2005